

## Forderungen der Veranstaltungsbranche zum Covid-19-Gesetz: sofort und unbürokratisch

- Das Covid-19-Gesetz regelt Sofortmassnahmen bis Ende 2021.
- Der Veranstaltungsbranche steht mit ihren Arbeitsplätzen und Betrieben mit dem Rücken zur Wand. Darum braucht es dringend das befristete Gesetz, welches die Grundlagen regelt, ohne dass tausende Arbeitsplätze verloren gehen und Betriebe schliessen müssen.
- Von Massenentlassungen wird man aber nicht lesen, da unsere Branche von inhabergeführten Klein- und Kleinstunternehmen geprägt ist.

### 1. Härtefallmassnahmen für Unternehmen

- Der Ständerat will auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Unternehmen in Härtefällen finanziell unterstützen, sofern sich die Kantone zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.
- Nach Definition des Ständerats liegt ein Härtefall vor, wenn der Jahresumsatz unter 60% des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Dabei soll die Gesamtvermögenssituation berücksichtigt werden.
- Der Ständerat verlangt, dass die Unternehmen vor Ausbruch von Covid-19 profitabel und überlebensfähig waren.
- Der Nationalrat will in Härtefällen nur finanziell unterstützen, sofern sich der Sitzkanton an der Finanzierung beteiligt.

#### Wir fordern (Art. 8\_Abs.1 und 2):

Die Härtefallregelung soll auch ohne finanzielle Beteiligung des Sitzkantons zur Anwendung kommen.

Die Härtefallregelung soll auch für Firmen greifen, die noch keine 3 Jahre alt sind.

Die Härtefallregelung soll für juristischen Personen und Einzelfirmen gelten.

### 2. Massnahmen zur Entschädigung Erwerbsausfalls (EO)

- Der Nationalrat hat für die Höhe und Bemessung der Entschädigung entschieden, dass bezugsberechtigt Personen mit einem anrechenbaren Einkommen bis 150'000 Franken sind und die Tagesentschädigung maximal 196 Franken pro Tag beträgt. Zudem sollen Entschädigungen nur im Umfang des selbstdeklarierten Erwerbsausfalls ausgerichtet werden.
- Der Ständerat will die Höhe und Bemessung der Entschädigung dem Bundesrat überlassen.

#### Wir fordern (Art. 10\_Abs. 1 und 2c):

Der Erwerbsausfall soll auch für Firmen greifen, die noch keine 3 Jahre alt sind und einen Vergleich zum Umsatz der Vorjahre nicht ziehen können.

Die Obergrenze des anzurechnenden Einkommens soll bei 150'000 Franken und die maximale Tagesentschädigung bei 196 Franken pro Tag liegen.

Eine Weiterführung der EO-Entschädigung ist auch darum notwendig, weil unklar ist, welche Unternehmen unter eine mögliche Härtefallregelung fallen.

### 3. Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit)

- Der Nationalrat will auch Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeiter auf Abruf und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer, einem Lehrverhältnis oder im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen.
- Der Ständerat will nur Anspruch und Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeiter auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen.

#### Wir fordern (Art. 11a):

Der Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung im Veranstaltungsbereich muss für direkt und indirekt Betroffene weitergeführt werden. Dies auch für Mitarbeiter auf Abruf und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte Dauer, einem Lehrverhältnis oder im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit stehen. Das SECO stuft diese Arbeitsverhältnisse als «prekäre Arbeitsverhältnisse» ein. Dies mag für andere Branchen zutreffen, nicht aber für die Event- und Kulturbranche, weil unsere Branchenstruktur auf die vielen temporären, aber fachlich versierten Branchenmitarbeiter angewiesen ist.

Die Branche leidet unter Fachkräftemangel und muss Lehrlinge ausbilden können. Ein Verzicht auf Lernende, weil kein Anspruch auf Arbeitslosenversicherung besteht, wäre fatal.

**Die Verbände der Veranstaltungsbranche umfassen 1'250 Mitglieder, 23'000 Mitarbeiter, 40'000 freiwillige Helfende und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von 3 Mia. CHF. Ohne finanzielle Unterstützung droht dem Veranstaltungsbereich ab Spätherbst 2020 eine Konkurswelle mit Verlust von vielen Arbeitsplätzen.**

#### Kontakt der Präsidenten und Geschäftsführer aller Verbände:

Stefan Breitenmoser, Swiss Music Promoter, 079 355 05 79, stefan.breitenmoser@smpa.ch

Jörg Gantenbein svtb-astt, 079 213 115, joerg.gantenbein@svtb-astt.ch

Eugen Brunner, Expo-Event Swiss LiveCom Association, 079 355 16 00, eugen.brunner@aroma.ch

Felix Frei, VSSA, 079 301 62 42, felixfrei@outlook.com

Roland Küng, Tectum, 041 972 53 53, roland.kueng@hunziker.ag

Roman Steiner, SBV info@theaterschweiz.ch